



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:
Richtlinienmotion:

Interpellation

Umsetzung LEG EV Nidau

Antrag

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Inwieweit ist das EVN auf die Einführung von Lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEGs) vorbereitet?
2. Ist das EVN bereit, ab sofort, die für die Planung von LEGs relevanten Informationen (Netztopologie, Anschlusssituationen) gemäss Art. 19g Abs. 3 StromVV zur Verfügung zu stellen?
3. Werden interessierte Organisationen diese Informationen beim EVN via Formular (Excel-csv) abrufen können oder plant das EVN diese zu veröffentlichen (z.B. via LEGhub.ch)?
4. Ist die EVN bereit, ab dem 01.01.2026, die für den Betrieb eines LEG relevanten Informationen (Lastgangwerte) in 15-Minuten-Zeitintervallen gemäss Art. 19g Abs. 4 StromVV digital zur Verfügung zu stellen?
5. Plant das EVN die Daten per Ende Monat (z.B. via SDAT-CH) oder mittels Live-Schnittstellen den LEGs zugänglich zu machen (z.B. via Open Data Portal, via API)?
6. Sind diese geplanten Schnittstellen allenfalls kompatibel mit dem Label SmartGridready?
7. Welche quantitativen Kostenauswirkungen haben die zusätzlichen Messaufwände für LEGs (inkl. Daten zur Verfügung stellen) auf die Netzkosten der EVN?
8. Wie sieht die Strategie für den Datenschutz aus, da hierbei personenbezogene Daten erhoben werden, gemäss Datenschutzgesetz vom 25. September 2020?

Begründung

Teilnehmer einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) können gemäss dem revidierten Stromversorgungsgesetz (StromVG) künftig das öffentliche Stromnetz zu vergünstigten Konditionen nutzen. Dadurch wird es möglich, innerhalb der Gemeinschaft selbst erzeugte erneuerbare Energie untereinander weiterzugeben. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass sich alle Mitglieder innerhalb derselben Gemeinde, im gleichen Netzgebiet und auf der identischen Netzebene befinden.

Zusätzlich ist der Einsatz eines intelligenten Stromzählers (Smart Meter) erforderlich. Trotz der gemeinschaftlichen Organisation bleiben alle Beteiligten weiterhin offizielle Kunden des lokalen Verteilnetzbetreibers.

Art. 17d ff StromVG regeln die Bildung und den Betrieb von LEG ab dem 01.01.2026. Insbesondere wird festgehalten, wer an einem LEG teilnehmen darf (Produzenten, Prosumer, Endverbraucher, Speicher), deren räumliche Nähe (Netzebene, Gemeindegebiet), sowie eben auch die Verwendung von Smart Meter und Preis- und Tarifregelungen seitens der Elektrizitätsunternehmen. Hier kommt in der Stadt Nidau das EVN ins Spiel.

Das EVN ist gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV) verpflichtet, während der Planung einer LEG einerseits Informationen bezüglich der für die Bildung einer LEG relevanten Netztopologie, sowie andererseits der Anschluss situation der Endverbraucher, der Erzeugungsanlagen und der Speicher zur Verfügung zu stellen (Art. 19g Abs. 3).

Ausserdem muss das EVN gemäss StromVV (Art. 19g Abs. 4) Daten über die selbst erzeugte oder unter Inanspruchnahme des Verteilnetzes in der Gemeinschaft abgesetzte Elektrizitätsmenge auf Basis der Lastgangwerte alle fünfzehn Minuten für die Abrechnung zur Verfügung stellen (Ziff a). Diese Strommenge wird dann anteilmässig auf die Teilnehmenden des LEG verteilt (Ziff. b). Das EVN hat daher in einer geeigneten Art und Weise die Daten der Smart Meter über ein Portal den jeweiligen LEGs zugänglich zu machen.

Nach dieser Berechnung in Art. 19g Abs. 4 richtet sich dann das Entgelt für Elektrizitätslieferungen aus der Grundversorgung an die LEG sowie das Entgelt für Stromüberschüsse, welche von der LEG an den Verteilnetzbetreiber abgegeben werden (Art. 19g Abs. 5 und 6). Sie dient somit als Grundlage für die Ermittlung jenes Stromanteils, der durch die LEG aus der Grundversorgung bezogen wird und auf den Netznutzungsentgelte anfallen – ebenso wie für die Berechnung des überschüssigen Stroms, den die LEG an den Verteilnetzbetreiber verkauft.

Entsprechend ist dann auch das Messentgelt auszurichten (Art. 19g Abs. 7). Die Kosten für all diese Messungen der verschiedenen Smart Meter können über Netznutzungstarife abgegolten werden.

Urheberschaft

Name(n), Datum, Unterschrift(en)

Martin Schwab, Stefan Dörig

12.11.2025

The image shows two handwritten signatures. The top signature is in blue ink and reads "M. Schwab". Below it is a black ink signature which appears to read "S. Dörig".

Weitere Unterschriften

Jessica Aellig	
Markus Baumann	
Paul Blösch	
Sascha Cura	
René Dancet	
Stefan Dörig	
Martin Fischer	
Leander Gabathuler	
Oliver Grob	
Paolo Induni	
Noemi Kallen	
Hannah Kuby	
Philipp Ledermann	
Hugo Liechti	
Kathleen Lützelschwab	
Christoph Meier	
Hans Peter Meier	
Svenja Meier	
Tamara Münger	
Marlene Oehme	
Pauline Pauli	
Luzius Peter	
Michael Rubin	
Catherine Ruef	
Martin Schwab	
Tobias Soder	
Christian Stampfli	
Monika Stampfli	

Dominik von Aesch	
François Zahnd	

-
- *Der Vorstoss ist einzureichen:*
 - o *unterzeichnetes Original an Stadtkanzlei*
 - o *elektronisch (Word-Dokument) an info@nidau.ch*

/